

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	26.09.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Neukonzeption der Begegnungsstätten in Gladbeck;
hier: Zwischenbericht**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Arbeitsgemeinschaft Jugend und Soziales hat die Verwaltung beauftragt, einen Workshop zur Neukonzeption für die Begegnungsstätten in Gladbeck einzurichten.

Im Rahmen der Leitbilddiskussion des Kreises Recklinghausen ist der Ansatz gemeinwesenorientierter Seniorenarbeit der, dass die verschiedenen Lebenslagen und Bedürfnisse der älteren Menschen ganzheitlich im Blick zu halten sind. Die Begegnung zwischen den Generationen soll gefördert und unterstützt werden.

Hinsichtlich der Neustrukturierung der Altenbegegnungsstätten hat am am 31.03.2006 ein Workshop unter Moderation der Forschungsgesellschaft für Gereontologie e.V. stattgefunden.

Der Workshop wurde unterteilt in 4 Themenkreise:

- neue Zielgruppen und Bedürfnislagen
- bedarfsgerechte, gemeinwesenorientierte Angebote
- Vernetzung und Steuerung der Begegnungsstättenarbeit.

In jedem Themenblock wurde zunächst die Darstellung der Ist-Situation und die Erhebung des Soll-Zustandes durchgeführt. Danach wurden Leitsätze gebildet, was letztendlich zur Formulierung von Handlungsempfehlungen führte.

- Im 4. Themenblock ging es um die Entwicklung von übergeordneten Zielen für die Al-tenhilfe in Gladbeck.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Ausgangslage:

Die Stadt Gladbeck fördert aus kommunalen Mitteln 30 Begegnungsstätten, Treffpunkte oder Clubs mit einer Gesamtsumme von (Stand 2006) 41.376 €. Träger der Begegnungsstätten sind die Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband, das DRK sowie der Verband Evang. Kirchengemeinden. Gemäß der Richtlinien der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Zuschüssen an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege vom 07.05.1992 richtet sich die Zuschussung nach der Größe, Ausstattung, Öffnungszeiten und Angebote der einzelnen Begegnungsstätten. Die Zuschusshöhe wird auf Grundlage eines Punktesystems an die Begegnungsstätten vergeben.

In nahezu allen Begegnungsstätten und Clubs ist die Besucherzahl rückläufig. Nur im Fritz-Lange-Haus werden z. Z. noch steigende Besucherzahlen registriert. Die Angebote werden primär von älteren bzw. hochbetagten Menschen in Anspruch genommen. Die älteren Besucher/innen treffen sich meistens in kleineren Gesprächsgruppen. Die Gruppen sind zum größten Teil in sich geschlossen. Die Angebote werden von den sog. „jungen Alten“ nicht angenommen, zudem sind die Besucher/innen mit den bestehenden Angeboten zum Teil unzufrieden.

Die Leitung dieser Begegnungsstätten und Altenclubs wird grundsätzlich von älteren ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen wahrgenommen.

Im weiteren Verlauf des Workshops wurde über die Art der Zielgruppen, ihre Erwartungen und die derzeitigen Angebote und ihre Akzeptanz gesprochen. Ein weiterer wichtiger Gesprächsbereich war die ehrenamtliche Arbeit, die in Begegnungsstätten eine entscheidende Rolle spielt.

Zum Bereich Kooperation und Kommunikation wurde festgestellt, dass an dem in Gladbeck bereits existierenden „Runden Tisch“, an dem sich Träger und die Kommune treffen, überprüft werden soll, ob die existierenden Angebote flächendeckend sind und ob Doppelangebote vorhanden sind. Weiter soll der Versuch unternommen werden, die Angebote der Verbände und Vereine in Gladbeck zu vernetzen und die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Folgende Ziele/Strategien wurden für die künftige Begegnungsarbeit in Gladbeck erarbeitet:

- Die Begegnungsstätten in Gladbeck sollen zu generationsübergreifenden Treffpunkten für ältere und junge Menschen und Familien im Gemeinwesen ausgebaut werden.
- Bei den bisherigen Altenbegegnungsstätten und Altenclubs soll überprüft werden, inwieweit Doppelangebote vorhanden sind. Bestehende funktionierende Angebote sollten erhalten bleiben. Es sollte versucht werden 6 trägerübergreifende Begegnungszentren für Gladbeck zu schaffen.
- Die Gremien der einzelnen Träger müssen überprüfen, inwieweit die Umsetzung des neuen Konzeptes für sie möglich ist.
- Für die Neukonzeption der Begegnungszentren in Gladbeck sollen nach Möglichkeit bestehende Einrichtungen genutzt werden.

- Ein weiterer Schritt wäre die gemeinsame Überprüfung geeigneter Stadtteile, in denen Begegnungszentren etabliert werden sollen. Die Orte müssen zentral gelegen und zugänglich für alle Bevölkerungsgruppen und Altersgruppen sein und räumlich passen.
- Es müssen Voraussetzungen für die Neukonzeption der Begegnungsstätten geschaffen, aufgelistet und bewertet werden. Mit Hilfe dieser Liste soll ein Mindeststandard erstellt werden.
- Die bisherigen Förderungsmittel für die Begegnungsstättenarbeit müssen nach der konzeptionellen Neubewertung unter veränderten Kriterien (neue Förderrichtlinien) eingesetzt werden.
- Voraussetzung für eine funktionierende Arbeit in den Begegnungsstätten ist, dass das neue Konzept von allen relevanten Akteuren der Stadt getragen wird.
- In einem weiteren (noch in 2006 geplanten) Workshop sollen die 6 Standorte und die Einrichtungen festgelegt werden, in denen die trägerübergreifenden Begegnungszentren entstehen sollen.

Alle am Workshop beteiligten Vertreter von Verbänden und Institutionen waren übereinstimmend der Meinung, dass die in Zukunft zu erwartenden Herausforderungen im Bereich der Altenhilfe eine neue Konzeption der Begegnungsstätten in Gladbeck unumgänglich machen.

Insbesondere Vertreter des Seniorenbeirates legten jedoch Wert darauf, funktionierende und bestehende Altenclubs auf keinen Fall zu schließen.

Alle Beteiligten waren sich einig, in zukünftigen Workshops an der Umsetzung dieser Neukonzeption mit zu arbeiten.

Ziel ist es, bis Ende 2007 eine neue Konzeption der Begegnungsstätten in Gladbeck vorzulegen, um eine neue Richtlinie für die Förderung von Begegnungsstätten durch die Kommune beschließen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.

Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: